

kerrechts über die Regelung der diplomatischen Beziehungen geringer sind im Vergleich mit anderen Staaten, bedeutet die erstmalige vollberechtigte Teilnahme Liechtensteins an einer Konferenz der UNO, die von 81 Staaten beschickt wurde, einen weiteren Markstein in der neueren Geschichte des Landes»⁷ und es wird festgestellt, dass die Teilnahme erleichtert wurde durch die Nähe des Konferenzorts und der dadurch geringeren Kosten. Dabei wird betont, dass die Teilnahme erst ermöglicht worden sei durch den im Jahr 1962 erfolgten Beitritt zum Weltpostverein, einer Spezialorganisation der Organisation der Vereinten Nationen (UNO). Ebenfalls erwähnt wird, dass die Einladung an Liechtenstein als Vertragsstaat des Statuts des Internationalen Gerichtshofs ergangen sei.

Es ist offensichtlich, dass in Vaduz und mit Hilfe der Gesandtschaft in Bern die «Fühler» ausgestreckt wurden, um die Präsenz und die Stellung Liechtensteins international auszubauen. 1970 wurde in Liechtenstein die Dienststelle für Integrationsfragen geschaffen. Graf Anton F. Gerliczy-Burian wurde mit der Leitung betraut und führte diese bis 1982 weiter, auch nachdem die Dienststelle 1972 in das Amt für Internationale Beziehungen umbenannt worden war.

Mit dieser bescheidenen Infrastruktur in Bern und in Vaduz ging es nun in Jahre des aussenpolitischen Aufbruchs. Im Jahr 1972 erhielt die Botschaft in Bern eine Note der Tschechoslowakischen Republik, «die im Namen des Warschauer Pakts, der gerade in Prag getagt hatte, ein Kommuniqué übermittelte und zur Stellungnahme zum Konferenzprojekt aufforderte.»⁸ Beim Konferenzprojekt handelte es sich um die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und ein geplantes erstes Botschaftertreffen in Helsinki. Mario Graf von Ledebur-Wicheln, zu diesem Zeitpunkt Botschaftsrat, schreibt, dass die «zwei Herren» in Bern eines bestimmt wussten: «Wir müssen dabei sein!», vor allem, weil Liechtenstein «ein Problem mit seiner Anerken-

7 Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung vom 30. Juli 1963 betreffend die Genehmigung des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961, S. 2.

8 Mario Graf von Ledebur-Wicheln, Die Mitwirkung in der OSZE. Kollektive Vernetzung oder Partnerschaft in der Sicherheit? In: Schwerpunkte und Verwirklichung liechtensteinischer Aussenpolitik, Liechtenstein-Institut, Beiträge Nr. 11, 1996, S. 102.